



BENUTZERORDNUNG FÜR DIE BAMBULE KLETTERHALLE NÜRNBERG

Industriestrasse 21a
90441 Nürnberg

PRÄAMBEL

Die Bambule Kletterhalle sowie ihre Angestellten und dafür beauftragten Mitarbeiter, üben das Hausrecht über die Kletteranlage aus. Der Betreiber behält sich vor, jeden Nutzer der Kletteranlage auf Einhaltung der Benutzerordnung zu kontrollieren und bei Missachtung dieser oder der allgemein anerkannten Regeln des Klettersports, die Benutzung der Kletteranlage zu verweigern. Mit Entrichten des Eintrittsgeldes akzeptiert der Benutzer die Benutzungsordnung, in der jeweils neusten Fassung.

1. BERECHTIGUNG

Nur Befugte dürfen in der BAMBULE Kletterhalle klettern. Befugt sind Personen, die im Besitz einer gültigen Eintrittskarte sind. Für ermäßigte Preise müssen die entsprechenden Ausweise (z.B. Studentenausweise etc.), eventuell in Kombination mit einem gültigen Lichtbildausweis, unaufgefordert an der Kasse vorgelegt werden. Bei Erstbesuch muss sich jeder einer kurzen Sicherheitsprüfung unterziehen. Bei nicht Erfüllung der grundlegenden Sicherheitskenntnisse behält sich der Betreiber vor, dem Besucher das Sichern in der Halle zu untersagen.

2. NICHT KLETTERN DÜRFEN

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres, wenn sie ohne Begleitung einer volljährigen, von den Erziehungsberechtigten beauftragten, Aufsichtsperson sind. Hiervon ausgenommen sind betreute Veranstaltungen und Angebote des Betreibers sowie genehmigte Gruppen.

Personen, die Teilnehmer einer vom Betreiber nicht genehmigten, fremdgestalteten Gruppenveranstaltung sind.

Jugendliche, die das 14. Lebensjahr vollendet und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen für die selbständige Nutzung der Kletterhalle die schriftliche Zustimmung der/des Erziehungsberechtigten.

3. ZUTRITT

Die Kletteranlage ist nur zu den vorgesehenen Benutzungszeiten für den Kletterbetrieb geöffnet.

Bei Gewitter oder Blitzgefahr sowie bei Einbruch der Dunkelheit, sofern nicht ausreichend beleuchtet, muss die Außenanlage umgehend verlassen und darf nicht mehr betreten werden.

4. KURSE UND VERANSTALTUNGEN

(Buchung, Bezahlung, Stornierung)

Die BAMBULE Kletterhalle bietet verschiedene Kurse an. Das jeweils aktuelle Kursangebot ist auf der Homepage www.bambule-kletterhalle.de einsehbar. Der Leistungsumfang der Kurse ergibt sich aus den Kursbeschreibungen auf der Internetseite.

Kurse und Gruppenveranstaltungen von Fremdanbietern sind nicht ohne die Genehmigung des Betreibers gestattet.

Die Buchung kann online, schriftlich, fernmündlich oder persönlich erfolgen. Der Nutzer erhält eine Buchungsbestätigung per E-Mail.

Sofern nicht anders ausgeschrieben, ist die Gebühr für den Kurs im Voraus online bei Buchung fällig.

Voraussetzung für die Durchführung von Kursen und anderen angeleiteten Veranstaltungen ist, dass die jeweilige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, behält sich der Betreiber vor, den Kurs kurzfristig abzusagen. Die Absage erfolgt schriftlich oder telefonisch, dem Kursteilnehmer werden alternativ zwei andere Vorschläge gemacht, sollten diese nicht möglich sein, wird die Kursgebühr erstattet.

Ein Rücktritt vom Kurs ist jederzeit möglich. Bei Rücktritt bis acht oder mehr Tage vor Kursbeginn wird die Gebühr voll erstattet. Bei Rücktritt sieben bis drei Tage vor Kursbeginn 20%. Danach ist keine Erstattung mehr möglich. Gleiches gilt für Nichtantritt/Ausschluss zum/beim Kurs.

Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt und wird im Einzelfall entschieden.

Die Nutzung der Kletterwand erfolgt auch im Rahmen von angeleiteten Veranstaltungen auf eigene Gefahr (siehe § 5 Haftung).

Die Kursveranstaltungen finden im laufenden Kletterbetrieb statt. Die Aufsichtspflicht für minderjährige Kursteilnehmer obliegt den aufsichtspflichtigen Begleitpersonen. Der Betreiber behält sich vor, die Kletteranlage für Sonderveranstaltungen (z.B. Wettkämpfe) ganz oder teilweise für den allgemeinen Kletterbetrieb zu sperren.

5. HAFTUNG

Jeder klettert grundsätzlich auf eigene Gefahr und ist zur Einhaltung der damit verbundenen Anforderungen eigenverantwortlich verpflichtet.

Mit der Entrichtung des Eintrittsgeldes für die Kletteranlage versichert der Benutzer, dass er über grundlegende und aktuelle Kletter- und Sicherungskennnisse sowie Einsicht in die Gefahren des Kletterns verfügt und die Benutzerordnung der Bambule Kletterhalle, in der jeweils neusten Fassung, zur Kenntnis genommen hat.

Eingeschränkt gilt diese Regelung für Teilnehmer bei der Teilnahme an den vom Betreiber angebotenen und durchgeführten Ausbildungskursen für Anfänger während der betreuten Kurszeiten.

Für den Verlust und die Beschädigung an durch den Nutzer eingebrachten persönlichen Gegenständen wird die Haftung des Betreibers ausgeschlossen.

Von den gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen abgesehen, unternimmt der Benutzer der Kletteranlage sein Klettern auf eigene Gefahr und Haftung. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verletzungen der Verkehrssicherungspflicht. Auf Garderobe und mitgebrachte Ausrüstungsgegenstände ist selbst zu achten. Bei Verlust oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für die abschließbaren Spinde.

Jeder Nutzer ist verpflichtet, den Anweisungen des Betreibers unverzüglich Folge zu leisten. Im Falle der Zuwiderhandlung werden sämtliche Schadensersatzansprüche des Nutzers gegenüber dem Betreiber ausgeschlossen.

Schadensersatzansprüche gegen den Betreiber sind auf den Umfang der abgeschlossenen Vereinshaftpflichtversicherung beschränkt.

6. VERÄNDERUNGEN UND BESCHÄDIGUNGEN

Jegliche Veränderungen und Eingriffe in die Ausstattung der Kletteranlage, insbesondere deren technische Ausstattung, durch den Nutzer sind untersagt. Der Nutzer verpflichtet sich, ihm bekannt gewordene Mängel oder Schäden unverzüglich zu melden.

Künstliche Klettergriffe können sich jederzeit unvorhersehbar lockern oder brechen und dadurch den Kletternden und/oder andere Personen gefährden oder verletzen. Der Betreiber übernimmt keine Gewähr für die Festigkeit der angebrachten Griffe. Mit herabfallendem Klettermaterial ist stets zu rechnen.

Bei Zuwiderhandlung sind jegliche Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.

7. HALLENREGELN

1. Mit Seil darf nur geklettert werden, wenn die Sicherungs- und Knotentechnik bekannt ist.
2. Beim Klettern müssen alle Zwischensicherungen sowie der Umlenker eingehängt werden.
3. Außer an der Boulderwand darf nur mit Seilsicherung geklettert werden.
4. Zum Sichern und Einbinden dürfen nur Sicherungsgeräte und Knoten verwendet werden, die dem allgemein anerkannten Stand der Sicherungstechnik entsprechen. Das Sichern mit HMS und Achter wird ausdrücklich untersagt.
5. Es darf nur einwandfreies, den EN-Prüfanforderungen genügendes Material verwendet werden.
6. Die Sicherungsperson muss stehen.
7. Beim Klettern ist darauf zu achten, dass es nicht zu Pendelstürzen kommt.
8. Im Top Rope-Bereich darf nicht vorgestiegen werden. Top-Rope-Seile dürfen nicht abgezogen und zum Vorsteigen verwendet werden.
9. Vorstiegsklettern ist nur im dafür vorgesehenen Kletterbereich gestattet.
10. Die im Vorstieg verwendeten Seile müssen mindestens 40m lang sein.
11. Als Zwischensicherungen dürfen nur die vom Betreiber vorgesehenen und vorhandenen Expressschlingen verwendet werden.
12. In den Vorstiegsbereichen darf am eigenen Seil nachgestiegen werden, wobei alle aktuell gültigen Kriterien zum Einrichten einer Top-Rope-Station berücksichtigt werden müssen.
13. Lose Griffe und Tritte sowie sonstige Schäden sind unverzüglich an der Kasse zu melden.
14. Der Zutritt zum Boulder- sowie Trainingsbereich ist für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres untersagt. Ausgenommen sind Veranstaltungen des Betreibers sowie Kinder, die sich in einer permanenten 1:1 Betreuung durch die Aufsichtsperson befinden.
15. Eltern und Aufsichtsberechtigte haften für die Verletzung Ihrer Aufsichtspflicht.
16. Jeder Benutzer hat größtmögliche Rücksicht auf die anderen Benutzer zu nehmen und alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung für sich oder Dritte führen könnte. Jeder Benutzer hat damit zu rechnen, dass er durch andere Benutzer oder herabfallende Gegenstände gefährdet werden könnte und hat eigenverantwortlich entsprechende Vorsorge zu treffen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass nur eine Person an einem Wandbereich bouldert und vor allem, dass nicht übereinander gebouldert werden darf. Beim Klettern dürfen keine für

das Klettern nicht erforderlichen Gegenstände wie etwa ein Handy mitgetragen werden, die herunterfallen könnten.

- 17.** Künstliche Klettergriffe unterliegen keiner Normung. Künstliche Klettergriffe können sich jederzeit unvorhersehbar lockern oder brechen und dadurch den Bouldernden und andere Personen gefährden oder verletzen. Die M+S Kletterhalle Nürnberg GmbH übernimmt keine Gewähr für die Festigkeit der angebrachten Griffe.
- 18.** Nach dem Konsum von alkoholischen Getränken oder anderen berauschenden Substanzen ist das Klettern und Sichern untersagt.

Veränderungen, Sauberkeit und Beschädigungen

- 19.** Tritte, Griffe und Griffvolumen, dürfen von Benutzern weder neu angebracht noch verändert oder beseitigt werden.
- 20.** offenes Feuer ist in der Anlage untersagt. Das Rauchen ist in den gesamten Halleninnenbereichen (Kletterbereich, Boulderbereiche, Bistro, Toiletten, Umkleieräumen etc.) untersagt und nur in den ausgewiesenen Raucherbereichen der Outdoor-Anlage gestattet.
- 21.** Die Anlage und das Gelände um die Anlage ist sauber zu halten und sorgsam zu behandeln. Abfälle (auch Zigarettenkippen) sind in die vorhandenen Abfallbehälter zu werfen.
- 22.** Auf den Fallschutzboden dürfen keine Getränke mitgenommen werden. Geschirr und Gläser dürfen nur im Bistrobereich verwendet werden.
- 23.** Das Verwenden von offenem Chalk ist untersagt. In der gesamten Anlage dürfen lediglich flüssiges Chalk und Chalkbälle verwendet werden
- 24.** Barfuß klettern ist in der gesamten Halle verboten.
- 25.** Es muss stets Oberbekleidung (mindestens ärmelloses T-Shirt) getragen werden.
- 26.** Das Mitnehmen von Tieren in die Anlage ist verboten.
- 27.** Fahrräder müssen vor der Anlage abgestellt werden. Sie dürfen nicht mit in die Anlagen genommen werden. Eine Haftung für Beschädigung oder Diebstahl wird nicht übernommen.
- 28.** Auf Garderobe und mitgebrachte Ausrüstungsgegenstände ist selbst zu achten. Bei Verlust oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für die in den abschließbaren Kleiderschränken und Wertfächern untergebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen
- 29.** Die Spinde werden jeden Abend nach Betriebsschluss geleert. Entliehene und mitgebrachte Schlösser werden entfernt und der Inhalt wird in die Fundkiste geleert.

Mietvertrag für Leihmaterial:

- 30.** Der Entleiher ist verpflichtet das Leihmaterial mit größter Sorgfalt zu behandeln. Der Entleiher ist verpflichtet bei Verlust des Leihmaterials dieses zum Listenpreis zu ersetzen.
- 31.** Der Entleiher ist verpflichtet, das Leihmaterial vor Gebrauch auf offensichtliche Mängel (z. B. Scheuerstellen, etc.) zu überprüfen. Mängel sind sofort zu melden. Bei Beschädigung oder unsachgemäßem Gebrauch ist der Verleiher berechtigt Schadenersatz zu verlangen.

- 32.** Der Verleih erfolgt gegen Mietzins nur für die Dauer eines Ausleihtages. Verleihmaterial muss stets am Ausleihtag bis spätestens 15 Minuten vor Betriebsschluss an der Kasse zurückgegeben sein. Ansonsten fallen Mietzinsen in gleicher Höhe für jeden weiteren Tag an. Es ist ein Pfand in Form eines Dokumentes mit Lichtbild zu hinterlegen. Das Material darf nur in der BAMBULE Kletterhalle benutzt werden.

Hausrecht:

34. Das Hausrecht über die Kletteranlage übt die BAMBULE Kletterhalle vertreten durch die M+S Kletterhalle Nürnberg GmbH und die von ihr Bevollmächtigten aus. Ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.

35. Wer gegen die Benutzungsordnung verstößt, kann von der BAMBULE Kletterhalle dauernd oder auf Zeit von der Benutzung der Kletteranlage ausgeschlossen werden. Das Recht der BAMBULE Kletterhalle darüberhinausgehende Ansprüche geltend zu machen, bleibt davon unberührt.

AGB-Anpassungen:

Wir behalten es uns vor, unsere geltenden AGB zu ergänzen und anzupassen, wenn veränderte gesetzliche, behördliche oder technische Rahmenbedingungen zu einer mehr als nur unbedeutenden Störung des Verhältnisses zwischen Leistung und Gegenleistung oder zu einer Vertragslücke geführt haben oder wenn eine Ergänzung wegen der Einführung neuer Leistungen in unserer Kletteranlage erforderlich ist und die Änderung unter Berücksichtigung Ihrer Interessen zumutbar ist. Etwaige Änderungen unserer AGB werden wir Ihnen spätestens vier Wochen vor dem geplanten Inkrafttreten unter Mitteilung des Inhalts der jeweils geänderten Bestimmungen per E-Mail an die uns im Rahmen Ihrer Erstanmeldung mitgeteilten E-Mail-Adresse ankündigen. Ihre Zustimmung zu angekündigter Änderung gilt als erteilt, wenn Sie nicht binnen 4 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung der Anpassung in Textform widersprechen. Hierauf weisen wir Sie in der vorbenannten Änderungsmitteilung per E-Mail noch einmal hin. Widersprechen Sie der Anpassung unserer AGB form- und fristgerecht, wird das Vertragsverhältnis unter den bisher vereinbarten Bedingungen fortgesetzt. Wir behalten uns für diesen Fall jedoch vor, das Vertragsverhältnis zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen. Änderungen bzw. Anpassungen unserer AGB werden unabhängig von alledem auch dann Vertragsbestandteil, wenn Sie unsere Angebote nach Ankündigung und Wirksamwerden der Änderung weiter nutzen – etwa weiterhin die BAMBULE Kletterhalle besuchen – oder auf sonstiger Weise der Änderung zustimmen.

Salvatorische Klausel:

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Nürnberg,

Stand 01.08.2022



Geschäftsführung M+S Kletterhalle Nürnberg GmbH

Betriebsstätte: BAMBULE Kletterhalle Nürnberg, Industriestrasse 21a, 90441 Nürnberg

Firmensitz: M+S Kletterhalle Nürnberg GmbH, Industriestrasse 21a, 90441 Nürnberg